

Präsenzverpflichtung der Schulleitung zu Zeiten von Corona

Beitrag von „Medhi“ vom 29. November 2021 12:53

Zitat von Karl-Dieter

Es ist durchaus legitim, dass eine wöchentliche Konferenz angeordnet wird. Das ist was anderes als Präsenz- oder Bereitschaftsstunden wie du schilderst

Servus Karl-Dieter

eine wöchentliches Präsenzmeeting haben wir im Rahmen der Dienstbesprechung. Die wird immer Montags durchgeführt und findet mit dem ganzen Kollegium in Präsenz statt. Findet diese nicht statt, wird hieraus eine zusätzliche Teamzeit/Kooperationszeit gemacht, die ebenfalls in Präsenz stattfindet. Im Anschluss kann es noch eine Fachkonferenz geben, die alle 2-3 Monate 1x stattfindet.

Dann haben wir am Mittwoch zusätzlich noch ein Treffen in den Teams, also die Kooperationszeit, wie sie wohl in Bremen genannt wird.

Zitat

Ich glaube, das hast du falsch verstanden. Der/Die TE schildert mMn keine Präsenz-/Bereitschaftsstunden sondern die Stunden, die bis zum Beginn einer Konferenz/Teamsitzung/Besprechung überbrückt werden müssen.

Genau ich habe z.B. 4 Freistunden vor der einen und 2 Freistunden vor der anderen Konferenz, die ich so "nutzlos" verbringen würde. Wenn ich nach Hause fahre, habe ich dort mein Büro und kann arbeiten. So fahre ich nach Hause, schaff ein wenig, fahr wieder zur Schule und zurück. Das ist für mich recht unökonomisch und ehrlich gesagt eine richtige Zeitverschwendungen ...

Mir geht es darum, dass man solche Treffen für Kollegen die vorher Freilauf haben auch digital organisieren könnte, wenn es nicht eine Präsenzverpflichtung gäbe. Das versuche ich gerade herauszufinden, ob das angeordnet werden kann.

Laut meines letzten Beitrages, von der Homepage des Personalrats Schulen in Bremen (der Beitrag muss wohl noch freigeschaltet werden) sieht es aus, als ob 3 Stunden Kooperationszeit pro Woche (meiner Meinung nach also die Präsenzzeit) angeordnet werden können.

Lieben Gruß